



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/40.22-2,1

Drucksachen-Nr. XVIII-1188
13.07.2009

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	24.09.2009

Welche Zukunft hat das Wohnheim am Sieversstücken?

Kleine Anfrage von Henrik Strate (SPD-Fraktion)

I. Historische Entwicklung der Anlage

1. Wann wurde die Wohnanlage errichtet?
2. Gibt es von der Bezirksversammlung oder von Ausschüssen der Bezirksversammlung Beschlussfassungen über die Nachnutzung der Fläche der Wohnanlage?
3. Welche Planungen und Absichten für die weitere Entwicklung gibt es derzeit im Bezirksamt für die Fläche der Wohnanlage?
4. Welche baurechtliche Genehmigung wurde für die Gebäude bzw. Wohnanlage zu welchem Zeitpunkt mit welchen Auflagen und Ausnahmen erteilt?
5. Welche planerische Ausweisung besteht für die Fläche aufgrund welchen Baurechts aus welchem Jahr?

II. Künftige Entwicklung

Die Wohnanlage wurde ursprünglich für Asylbewerber geschaffen. Heute wird sie augenscheinlich v.a. anderen Bevölkerungsgruppen genutzt.

1. Wie viele Bewohner kann die Wohnanlage insgesamt fassen? Um welche Form der Unterbringung handelt es sich dabei (Einzel-/Gruppenzimmer, sanitäre Einrichtungen je Bewohner oder Sammelduschen?)?
2. Wie viele Bewohner leben derzeit in der Wohnanlage Sieversstücken?
3. Welche Gruppen leben heute dort und aufgrund welcher Umstände müssen die heutigen Bewohner dort wohnen?
4. Wie hoch ist die Fluktuation der Bewohnerschaft in der Wohnanlage? Gibt es Erkenntnisse über durchschnittliche und maximale Verweildauern in der Wohnanlage Sieversstücken?
5. Welche Hindernisse bestehen bei der Vermittlung der Bewohner in regelhafte Wohnungen?
6. Gibt es strafrechtliche Auffälligkeiten und kann benannt werden, um welche es sich dabei im Detail gehandelt hat? Bitte mit Art und Häufigkeiten, sofern bekannt.

7. Sind dem Bezirksamt Beschwerden oder Meldungen aus der Bevölkerung über Unregelmäßigkeiten innerhalb der Wohnanlage oder aufgrund ihrer Bewohner aus dem Umfeld bekannt und wenn ja, welche sind dies?

III. Perspektiven

1. Zu welchem Zeitpunkt läuft die aktuelle Nutzungsgenehmigung für die Wohnanlage aus?
2. Gibt es Bestrebungen und oder Notwendigkeiten, diese über die bereits mehrfach verlängerte Laufzeit weiterhin zu verlängern?
 - a) Wenn ja, wann muss dies durch wen beschlossen und oder genehmigt werden?
 - b) Wenn nein, bestehen innerhalb des BA Planungen oder Diskussionen zu einer Zukunft dieser Anlage bzw. der Fläche?
3. Es gibt Ideen im Stadtteil, die Schule Lehmkuhlenweg auf der Fläche des Wohnheims zu erweitern. Wie beurteilt das Bezirksamt ein solches Begehren vor dem Hintergrund der unter II. genannten Planungen?
4. Welche planerischen Bedenken würden gegen eine solche Nutzung auf dieser Fläche sprechen?

Das Bezirksamt beantwortet die Fragen wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Wohnunterkunft am Sieversstücken wurde im Sommer 1994 eröffnet. Es handelt sich um vierzehn doppelstöckige skandinavische Holzhäuser. Betrieben wird die Wohnunterkunft von der A.ö.R. fördern & wohnen (f&w).

Die fachbehördliche Steuerung der Unterbringung von Obdachlosen und Zuwanderern erfolgt durch die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG).

Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage I.1.:

Die Wohnanlage wurde am 25. Mai 1994 fertig gestellt.

Zu Frage I.2.:

In der XVII. und XVIII. Wahlperiode hat es hierzu keine Beschlüsse gegeben.

Zu Frage I.3.:

Keine.

Zu Frage I.4.:

Am 11. Oktober 1993 wurde ein befristeter Baugenehmigungsbescheid bis zum 31. Oktober 1998 mit folgenden Auflagen bzw. Ausnahmen erteilt:

Befreiung von den Festsetzungen des Baustufenplans Sülldorf/Iserbrook für das befristete Errichten von zweigeschossigen Gebäuden für von der damaligen Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales (BAGS) unterzubringende Personen im Außengebiet.

Außerdem wurde ein Ergänzungsbescheid zu o.g. Baugenehmigungsbescheid mit folgender Auflage erteilt:

Die Entwässerungsflächen (Gräben und Mulden) sind aus Sicherheitsgründen allseitig mit einem 1,0 m hohen Staketzaun (senkrechte Holzlattung) einzufriedigen.

Am 25. März 1999 wurde ein Verlängerungsbescheid bis zum 31. Mai 2004 genehmigt. Mit Verlängerungsbescheid vom 03. Februar 2004 wurde eine unbefristete Genehmigung erteilt.

Zu Frage I.5.:

Es besteht folgende planerische Ausweisung:

Baustufenplan Sülldorf/Iserbrook, erneut festgestellt am 14. Januar 1955, Außengebiet, in Verbindung mit der Baupolizeiverordnung vom 08. Juni 1938 in der geltenden Fassung.

Zu Frage II.1.:

Die Einrichtung verfügt über 324 Plätze. Die Unterbringung erfolgt in der Regel in Doppelzimmern. Die Bewohner eines Flures (sechs Zimmer) teilen sich Küche, Duschen und Toiletten.

Zu Frage II.2.:

Die exakte Auslastung wird nicht durch das Bezirksamt, sondern durch f&w ermittelt. Nach den Erkenntnissen des Bezirksamtes sind derzeit ca. 224 Plätze belegbar.

Zu Frage II.3.:

In der Wohnunterkunft leben Zuwanderer mit und ohne Bleiberecht als Alleinstehende oder Familien. Außerdem leben in der Wohnunterkunft obdachlose Alleinstehende und Paare.

Flüchtlinge/Asylbewerber werden gemäß Asylverfahrensgesetz in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Obdachlose werden gemäß Sicherheits- und Ordnungsgesetz öffentlich-rechtlich untergebracht.

Zu Frage II.4.:

Das Bezirksamt führt keine Statistiken über Verweildauer und Fluktuation.

Zu Frage II.5.:

Bei obdachlosen Menschen und Zuwanderern ist die Integration und Reintegration in normalen Wohnraum nicht abhängig von der Unterbringung in einer bestimmten Wohnunterkunft, sondern von der jeweiligen Vermietungsbereitschaft der Vermieter.

Dem schnellen und reibungslosen Übergang in normalen Wohnraum stehen in der Regel fallbezogen unterschiedliche Hemmnisse im Wege. Solche können z.B. sein:

- geringe Fluktuation bei bezahlbaren Wohnungen
- Vorbehalte gegenüber den Zielgruppen (Obdachlose und Zuwanderer)
- Überschuldung obdachloser Haushalte
- individuelle, persönliche Defizite und Krankheiten

Zu Frage II.6.:

Hierüber liegen dem Bezirksamt keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage II.7.:

Derartige Beschwerden sind dem Bezirksamt nicht bekannt.

Zu Fragen III.1. und III.2.:

Der Antrag wurde mit dem Verlängerungsbescheid vom 03. Februar 2004 unbefristet genehmigt. Der Unterausschuss für Bauangelegenheiten wurde am 25. März 2004 unterrichtet.

Zu Fragen III.3. und III.4.:

Hierzu liegen dem Bezirksamt keinerlei Kenntnisse vor.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen